



Wegleitung für Bestattungen

1. Vorgehen in einem Todesfall

A) Der Todesfall tritt zu Hause ein:

Informieren Sie den Hausarzt, resp. denjenigen Arzt, der Notfalldienst leistet. Benachrichtigen Sie bitte das Bestattungsamt Raperswilen, Tel. 058 346 92 00.

B) Der Todesfall tritt im Spital oder in einem Heim ein:

Setzen Sie sich mit dem Portier oder mit der Heim- oder Spitalverwaltung in Verbindung. Anschliessend sprechen Sie bitte so bald als möglich beim Bestattungsamt Raperswilen, Tel. 058 346 92 00, vor.

C) Der Todesfall tritt irgendwo in der Schweiz oder im Ausland ein:

Ziehen Sie einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend telefonischen Kontakt mit dem Bestattungsamt Raperswilen aufzunehmen. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene schweizerische Botschaft zu informieren.

D) Seelsorgerische Begleitung

Sie haben die Möglichkeit, einen Pfarrer um seine Begleitung und seelsorgerische Unterstützung anzufragen. Das evangelische und katholische Pfarramt erreichen Sie wie folgt:

Evangelische Pfarramt: Tel. 052 763 14 01

Katholisches Pfarramt: Tel. 052 763 20 76

2. Organisation

Bitte organisieren Sie nichts, ohne mit dem Bestattungsamt Raperswilen das weitere Vorgehen besprochen zu haben. Wo immer möglich, helfen wir Ihnen, sämtliche notwendigen Vorkehrungen in die Wege zu leiten.

Den Angehörigen verbleiben in der Regel folgende Besorgungen:

- Besprechung der Art der Beisetzung (Erdbestattung oder Kremation/Urnengrab, Gemeinschaftsgrab)
- Formulierung, Aufgabe und Versand der privaten Todesanzeigen sowie der Leidzirkulare
- Bestellen von allfälligem Trauerschmuck
- Reservation des Leidmahls und Schreiben der Einladungen
- Absprache mit der zuständigen religiösen Körperschaft betreffend die Gestaltung der Bestattungsfeier

3. Anordnung der Abdankung und Bestattung

Der Zeitpunkt der Bestattungsfeier wird in Absprache mit dem Bestattungsamt und der religiösen Körperschaften von den Angehörigen festgesetzt. Die Bestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen.

Findet eine Feuerbestattung statt, kann auf Wunsch die Aschenurne den Angehörigen überlassen werden.

Für Einwohner der Politischen Gemeinde Raperswilen wird in Absprache mit den Angehörigen eine amtliche Todesanzeige mit Angabe des Datums der Abdankung veröffentlicht.

4. Einsargen

Das Einsargen besorgt im Auftrag des Bestattungsamtes Raperswilen die Firma Thalmann Bestattungsdienste AG, Zihlschlacht.

In der Regel erfolgt das Aussuchen eines Sargtyps mit dem Bestattungsunternehmer. Bei einem Todesfall im Spital werden Sie dort aufgefordert, den Sarg auszuwählen. Die Politische Gemeinde Raperswilen übernimmt die Kosten für einen einfachen Sarg. Für Überführungen ins Ausland gelten besondere Bestimmungen.

5. Überführung

Die Überführung der verstorbenen Personen findet in Absprache mit den Angehörigen statt. Die verstorbene Person wird meistens im Aufbahrungsraum in Weinfeldern aufgebahrt. Der Aufbahrungsraum kann von den Angehörigen besucht werden, sofern dies aus Gründen der Hygiene und Pietät möglich ist. Der Schlüssel ist bei der folgenden Stelle erhältlich:

Gemeindeverwaltung Weinfeldern, Bestattungsamt, Tel. 071 626 83 90 oder Gemeindegärtnerei: Tel. 071 622 31 29

Der Aufbahrungsraum befindet sich bei der Katholischen Kirche Weinfeldern, Freiestrasse

6. Abdankung

Die Gestaltung der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen, in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt.

Findet nach einer Abdankung mit Sarg und erfolgter Kremation die Beisetzung der Urne statt, ist diese mit dem Bestattungsamt Raperswilen zu vereinbaren.

7. Nach der Abdankung

Es sind verschiedenen Stellen über den Tod zu informieren. Dazu gehören:

- Ausgleichskasse (Rente)
- Pensionskasse
- Versicherungen
- Krankenkasse
- Banken (Bankauszüge per Todesdatum bestellen, Vollmachten widerrufen etc.)
- Post
- Strassenverkehrsamt
- Kreditkarteninstitute
- Wohnungsvermieter
- etc.

In den meisten Fällen reicht es, wenn Sie eine Kopie des Todescheins vorlegen. Dieser kann beim zuständigen Zivilstandsamt bestellt werden.

Im Zusammenhang mit einem Testament oder der Erstellung einer Erbenbescheinigung setzen Sie sich mit dem Notariat in Verbindung.

Eventuell müssen Sie Anträge für Witwen- und Waisenrenten besorgen und ausfüllen. Diese können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden.

8. Wichtige Adressen in der Übersicht

Bestattungsamt Raperswilen 058 346 92 00
Ifangstrasse 12
8558 Raperswilen

Evang. Pfarramt 052 763 14 01
Pfarrer Ulrich Henschel 079 511 27 13
Kirchstrasse 1
8556 Wigoltingen

Sekretariat, Daniela Käss 052 763 20 62
sekretariat@kirchgemeinde-wira.ch

Kath. Pfarramt 079 370 71 32
Eugerswilerstrasse 3
8508 Homburg
sekretariat.kath-homburg@bluewin.ch

Notariat Kreuzlingen 058 345 71 40
Hauptstrasse 45
8280 Kreuzlingen
notariat.kreuzlingen@tg.ch

Thalmann Bestattungsdienste AG 071 422 44 82
Amriswilerstrasse 57 079 418 71 95
8589 Sitterdorf
info@thalmannbestattungsdienste.ch

Friedhofvorsteher 052 763 28 76
Ruedi Schwarz 079 329 33 52
Schulhausstrasse 2
8558 Raperswilen